

sozialmagazin | 1. Sonderband 2016

# sozialmagazin

1. Sonderband 2016

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

»In erster Linie  
Kinder und Jugendliche!«

Jörg Fischer | Gunther Graßhoff (Hrsg.)

**BELTZ JUVENTA**

Leseprobe aus: Fischer/Graßhoff, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 1. Sonderband 2016 Sozialmagazin,  
ISBN 978-3-7799-3514-8, © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel,  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3514-8>

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Liebe Leserinnen und Leser,

die öffentliche Debatte in Deutschland über Flüchtlinge hat sich zum Jahresanfang von einer Willkommenskultur in 2015 zu einer Diskussion über Kontingente, Obergrenzen, Erwartungen und Forderungen entwickelt. Obwohl ein Drittel aller Zuwanderer Kinder sind, spielen deren Rechte bislang kaum eine Rolle. Die Fachdebatte in Kontext der Sozialen Arbeit wird derzeit v. a. durch die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) und deren Versorgung dominiert. Ohne die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe schmälern zu wollen, wird in diesem Heft eine breitere Diskussion aufgemacht: Soziale Arbeit muss sich demnach in nahezu allen Feldern mit der Frage auseinandersetzen, wie sie Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen passende Unterstützungs- und Versorgungsangebote machen kann. Egal ob die Einreise nach Deutschland begleitet oder unbegleitet stattfindet, in jedem Fall haben wir es mit Kindern und Jugendlichen zu tun.

Sowohl von professionellen wie auch ehrenamtlichen Akteuren, von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und Fachkräften bei den freien Trägern wird derzeit viel geleistet, damit Flüchtlinge menschenwürdig aufgenommen werden können. Trotzdem plädieren wir dafür, auch die Ambivalenzen dieser neuen Hilfekonstellation reflexiv zu begleiten (vgl. Hamburger i.d.B.) und die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Denn die Soziale Arbeit insgesamt und die Kinder- und Jugendhilfe müssen auch ihre eigene Involviertheit in Ausgrenzung, Diskriminierung und Bevormundung offenlegen. Es ist und bleibt eine enorme Herausforderung, den Belangen von Flüchtlingskindern und insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit geeigneten Konzepten und Ansätzen gerecht zu werden.

Die im November 2015 eingeführte Regelung der festen Verteilungsquoten von UMF auf die Bundesländer, die derzeit kaum vorhandene Vorbereitungszeit sowie die aktuell nicht vorhandene Vorhersehbarkeit der weiteren globalen Fluchtentwicklung stellen zusätzliche Faktoren dar, die einen geregelten Ablauf des Hilfeverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe erschweren. Über den Modus der aktuellen Krisenbewältigung hinaus sind derzeit strukturelle, personelle und finanzielle Weichenstellungen vorzunehmen, die für die Kinder- und Jugendhilfe enorme Auswirkungen mit sich bringen. Anspruch dieses Bandes ist es, eine erste fachliche Vermessung dieses Felds vorzunehmen und Ansätze in der Entwicklung konzeptuell untersetzten Handelns im Umgang mit UMF aufzuzeigen. Allerdings wäre es falsch, alle aktuellen Herausforderungen bei der Versorgung von UMF ausschließlich auf die Besonderheiten der Zielgruppe zu projizieren. Vielmehr zeigen sich derzeit Strukturprobleme, die die Kinder- und Jugendhilfe schon lange beschäftigen und die nun gesteigert zum Problem werden.

Mit diesem ersten Sonderband des sozialmagazins soll das bestehende Wissen über die Arbeit mit UMF auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus transparent gemacht werden. Gleichzeitig wird sich mit fachlichen wie auch politischen Statements in der aktuellen Debatte positioniert und hoffentlich zu zentralen Themen eine Versachlichung einer hoch aufgeladenen Thematik beigetragen. Ihnen allen wünschen wir bei der Lektüre interessante Ein- und Ausblicke.

*Ihr Jörg Fischer und Gunther Graßhoff*

# **Herausforderungen und Konzepte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

# 1 Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen

Von Niels Espenhorst

In der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen sind besondere Anforderungen an die Fachkräfte zu stellen. In diesem Beitrag werden zunächst strukturelle und rechtliche Rahmungen von minderjährigen Flüchtlingen dargestellt. Anschließend werden entscheidende Voraussetzungen bei der Arbeit mit jungen Flüchtlingen herausgearbeitet: Wissen, Haltung, Handlung und Vernetzung bilden die Kategorien, anhand derer zentrale Herausforderungen skizziert werden.

Es wird gegenwärtig viel über eine Flüchtlingskrise gesprochen. Und es ist auch oft genug darauf hingewiesen worden, dass dieser Begriff in die Irre führt. Nicht die Flüchtlinge sind die Krise – die Strukturen der Aufnahme sind in der Krise. Und zwar nicht, weil so viele Flüchtlinge kommen, sondern weil jeweils nur mit einer erheblichen Verzögerung reagiert wird und weil auf gar keinen Fall Anreize entstehen sollen, dass noch mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Denn nichts fürchten deutsche Politiker/innen mehr, als dass der Eindruck entstände, dass es Flüchtlingen in Deutschland gut geht. Angesichts der Zustände in den Flüchtlingslagern in den syrischen Anrainerstaaten ist diese Linie nicht besonders vielversprechend, aber es ist der Strohalm, an den sich die deutsche Politik klammert. Deswegen wird die sog. Flüchtlingskrise auch von Beginn an mit aggressiven und ablehnenden Worten (und Taten) begleitet. Es sind Worte, die meistens jeder Grundlage entbehren und eher ein Bauchgefühl ausdrücken – so wie etwa die Diskussion über eine mögliche Obergrenze, die nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch volkswirtschaftlich zweifelhaft ist. Wie absurd, aber auch wie verbittert diese Diskussion geführt wird, zeigte sich jüngst eindrucksvoll an der Diskussion über den Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Über viele Wochen wurde im Rahmen der Verhandlungen über das Asylpaket II zwischen den Regierungsparteien um diesen Punkt diskutiert, um dann, als das Gesetz im Kabinett beschlossen wurde, über diesen Aspekt wieder öffentlich zu diskutieren. Man reibt sich ob dieses Streites verwundert die Augen: Angesichts der bereits bestehenden Hürden, die es beim Familiennachzug gibt, geht es um 40 Eltern im Monat, die von

dieser Regelung profitieren. Soviel sind im Durchschnitt im Jahr 2015 aus dem Ausland nachgeholt worden (DBT 2016). Wegen 40 Eltern im Monat streitet die Koalition monatelang über das ertragbare Maß an Zuwanderung. Wer sich solche Diskussion leisten kann, dem geht es offensichtlich noch ganz gut.

Im Zuge des Anstiegs der Flüchtlingszahlen in Deutschland steigt auch die Zahl der UMF. Und während diese Personengruppe in der Vergangenheit klein genug war, um lediglich einzelnen Fachpolitiker/innen aufzufallen (was sich dann in der fehlenden Umsetzung von Rechtsansprüchen auf Jugendhilfe bemerkbar gemacht hatte), werden sie jetzt umso aggressiver angegangen. Die saarländische Sozialministerin regte jüngst an, UMF aus der Jugendhilfe auszulagern und deren Betreuung und Unterbringung in einem eigenen Gesetz außerhalb der Jugendhilfe zu regeln. Und der Bundestagsfraktionsvize der CDU Michael Kretschmer lässt wissen, dass man dem »Geschäftsmodell« der vorgeschickten Kinder Einhalt gebieten müsse, indem man den Familiennachzug aussetzt. Die Botschaft ist klar: Ausländer sollen sich nicht einbilden, dass sie die gleichen Rechte wie Einheimische hätten.

Auch bei ausländerrechtlichen Maßnahmen, die nicht unmittelbar auf minderjährige Flüchtlinge zielen, wie die Einrichtung von Sonderlagern für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, sind die Rechte von minderjährigen Flüchtlingen massiv betroffen. Es werden Lebensbedingungen verschlechtert, mit Abschiebungen gedroht, Arbeitsverbote erteilt und Familien auseinandergerissen. Meistens sind von diesen Maßnahmen auch Kinder betroffen, direkt oder indirekt. Das sollten wir vor Augen haben, wenn wieder neue Abschreckungsmaßnahmen ergriffen werden, um Flüchtlingen in Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes das Leben schwer zu machen. Was die Abschreckung aber mit den Kindern macht, sollte auch berücksichtigt werden. Zumal die Abschreckung sehr indifferent eingesetzt wird und alle Flüchtlinge in gleichem Maße trifft. Dass die meisten Kinder und Jugendlichen dauerhaft in Deutschland bleiben werden – sofern sie es denn wollen –, findet dabei kaum Berücksichtigung. Die gegenwärtige Politik richtet einen irreparablen Schaden bei Kindern und Jugendlichen an, mit dem wir uns noch lange beschäftigen müssen. Damit leistet sich Deutschland eine sehr kostenintensive Abschreckung. Zum einen, weil eine Normalisierung von Flüchtlingen in Deutschland verhindert wird und zum zweiten, weil die Maßnahmen Leid verursachen, welches die betroffenen Menschen unter Umständen ihr Leben lang begleiten wird und an die kommende Generation weitergegeben wird.

## Unbegleitet? Begleitet?

Die Grenzen zwischen unbegleiteten und begleiteten Minderjährigen sind fließend. Vor allem bei den Minderjährigen, die auf der Flucht von ihrer Familie getrennt werden und ständig in der Hoffnung leben, dass eine Zusammenführung mit den Angehörigen gelingt. Aber auch bei den anderen unbegleiteten Minderjährigen – als denen, die entweder von ihren Familien in die vermeintliche Sicherheit geschickt werden und denen, die vor ihren Familien fliehen – ähneln sich die Schicksale. Denn die Fluchtgründe und die Fluchtwege unterscheiden sich kaum voneinander. Der Unterschied beginnt in Deutschland, nach der Einreise. Dann werden UMF vom Jugendamt in Obhut genommen, in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht, betreut, rechtlich vertreten und beschult. Begleitete Minderjährige haben ihre Eltern. Und eine überfüllte Erstaufnahmeeinrichtung, in der eine ganze Familie in einem kleinen Raum Platz finden muss, in der unklar bleibt, ob und wann die Schule beginnt, in der das Jugendamt wahrscheinlich nie vorbeikommen wird und auch sonst wenig kinderspezifische Hilfen angeboten werden. Dabei ist der Unterstützungsbedarf bei begleiteten Minderjährigen mitunter ähnlich hoch wie bei unbegleiteten Minderjährigen. Denn in vielen Fällen können die Eltern nicht die gewohnte Unterstützung leisten – fremd in einem Land, dessen Mechanismen und Sprache sie nicht verstehen, in dem es zunächst v. a. darum geht, was man alles nicht darf und nicht darum, wie am besten geholfen und unterstützt werden kann.

## Wer weiß, wie viele es sind?

Es existieren keine genauen Zahlen darüber, wie viele minderjährige Flüchtlinge sich in Deutschland aufhalten. Man kann aber davon ausgehen, dass es verhältnismäßig wenige sind. Weltweit liegt der Anteil der Minderjährigen unter den Flüchtlingen bei über 50%, mit steigender Tendenz (UNHCR 2015). Den Asylerstanträgen zufolge sank der Anteil der Minderjährigen in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2015 von 38% auf 28% aller Asylsuchenden. Warum das so ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Aber es hat auch etwas mit den Fluchtbedingungen zu tun. Die Flucht nach Europa ist derzeit ein makabres »survival of the fittest« – Schutz erhält nicht, wer schutzbedürftig ist, sondern wer die Flucht überlebt. Zur Erinnerung: Die große Koalition streitet darüber, ob sie 40 Eltern im Monat die Einreise zu ihren Kindern nach Deutschland erlauben will oder nicht.

Niemand kann sich auf die Humanität des Friedensnobelpreisträgers Europa verlassen, sondern alle Flüchtlinge müssen die Familienzusammenführung in die eigenen Hände nehmen. Wer seine Kinder wiedersehen will, darf

nicht auf Hilfe hoffen, sondern muss sich alleine durchschlagen. Dieses Problem gab es schon immer, nur hat es jetzt angesichts des Exodus der syrischen und nordirakischen Bevölkerung eine neue Dimension erfahren.

Auch wenn wir nicht genau wissen, wie viele Flüchtlinge im Jahr 2015 Deutschland erreicht haben, und das vermutlich auch niemals ganz wissen werden, so geben die wenigen ungenauen Zahlen, die darüber bekannt sind, ein paar Anhaltspunkte. Etwas über eine Mio. Flüchtlinge wurden in dem System EASY erfasst – da das auch Doppelt- und Dreifachzählungen enthält und nicht alle Flüchtlinge in Deutschland geblieben sind, dürfte die tatsächliche Zahl deutlich darunter liegen (DBT). Wenn wir aber von einer Mio. Flüchtlingen ausgehen, dann wären etwa 300000 minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, darunter etwa 15% unbegleitete Minderjährige. Die Aufnahme und Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen erfolgt oftmals nicht nach Jugendhilfestandards. Gegenwärtig sind die wenigsten Kommunen in der Lage, die bestehenden Rechtsansprüche vollständig umzusetzen.

## **Was sind Voraussetzungen in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen?**

In der gegenwärtigen Situation müssen sich die Akteure der Flüchtlings- und Jugendhilfe organisieren und konzeptionell aufstellen. Es geht zum einen darum, die vielen neuen Akteure in vorhandene Strukturen einzubinden, die bisherigen Standards zu verteidigen, das Wissen aus der Praxis zu transportieren und neues Wissen in die Praxis einfließen zu lassen. Deswegen versuche ich, auf die Grundvoraussetzungen in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen einzugehen. Diese werde ich auf vier reduzieren: Wissen, Haltung, Handlung und Vernetzung. Diese vier Bereiche müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden.

### **Wissen**

Zunächst stehen wir vor dem grundsätzlichen Problem, dass es unmöglich ist, dass zwei Menschen das Gleiche wissen. In der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen (aber natürlich nicht nur dort) stehen wir stets vor dem Problem, dass wir nicht voraussetzen können, was andere wissen. Das fängt bei banalen Dingen an. Wenn wir z.B. über das Kindeswohl sprechen, gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was das Kindeswohl umfasst. Während bei einem sofort klar ist, dass es sich um die Eingriffsschwelle des Staates in das Elternrecht handelt, mithin um ein sehr passives Konzept, denken andere sofort an die UN-Kinderrechtskonvention mit dem berühmten

»best interests of the child«, welches bei jeder Entscheidung, die Minderjährige betrifft, berücksichtigt werden muss, und zwar vorrangig. Das ist ein allgegenwärtiges und niedrigschwelliges Konzept von Kindeswohl.

Aber nicht nur in diesem vergleichsweise einfachen Fall sind Wissensbestände sehr verschieden. Wenn es etwa um die bestehenden Möglichkeiten zur Aufenthaltssicherung geht, stehen uns etwa 70 verschiedenen Rechtsgrundlagen für eine Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung, plus Duldungen, Gestattungen und Niederlassungserlaubnissen. Die Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich, nur leider werden die Möglichkeiten aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht ausgeschöpft. Ein Beispiel dafür ist der § 18a Aufenthaltsgesetz. Dieser ermöglicht den Weg aus der Duldung, wenn nach der Ausbildung ein Job gefunden wird. Obwohl das auf eine ganze Reihe von Personen zutreffen dürfte, gibt es lediglich ein 143 Menschen mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (DBT 2015, S.9). Das liegt auch daran, dass das Wissen über diese Möglichkeiten nicht ausreichend verbreitet ist.

Gleichzeitig ist der Versuch, alles Relevante zu wissen, zum Scheitern verurteilt. Die Materie, mit der wir es zu tun haben, ist viel zu umfangreich. Es geht nicht mehr nur um das deutsche Jugendhilfe- und Ausländerrecht, es geht um die ganze Bandbreite des Sozialrechts, der Arbeitsmarktförderung, des internationalen Kindschaftsrechts. Es geht v.a. um EU-Recht. Aufgrund des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist ein Großteil der Bestimmungen zum Umgang mit Flüchtlingen durch europäische Richtlinien und Verordnungen geregelt, die wiederum nur teilweise umgesetzt worden sind. Es geht um herkunftslandspezifische Informationen, die für das Asylverfahren relevant sein können, es geht um Wissen über die Fluchtbedingungen in den Transitstaaten, es geht nicht zuletzt um die Frage der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten, die oft auf die Probe gestellt werden. Hinzu kommt, dass jederzeit neues Wissen entsteht, welches altes Wissen ablöst. Allein im letzten Halbjahr gab es ein halbes Dutzend Gesetze, die relevante ausländerrechtliche Änderungen mit sich brachten.

Diese (weitgehend selbstverständlichen) Annahmen führen zu zwei Konsequenzen: Die permanente Verständigung über Wissensbestände ist wichtig. In Supervisionen und kollegialen Beratungen sollte regelmäßig über das eigene Wissen gesprochen werden können, damit es zu einem Abgleich und zur Angleichung von Wissensbeständen kommt. Das betrifft v.a. auch das Erfahrungs- und Handlungswissen. Zweitens ist die Frage der Wissensorganisation und -beschaffung klärungsbedürftig. Wie können Informationen beschafft und weitergegeben werden? Diese Frage ist schon innerhalb eines Teams eines Jugendhilfeträgers offenkundig, aber da Hilfen oft die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure und Institutionen voraussetzen, ist auch hier ein eine Wissensorganisation vorzunehmen.

## Haltung

In der Arbeit mit jungen Flüchtlingen stehen wir täglich vor dem Problem, dass Recht nicht gleich Gerechtigkeit ist. Die Gesetze stehen manchmal den moralischen Wertvorstellungen der Helfenden und Engagierten entgegen. Die Gesetze berücksichtigen nicht, was wir für angemessen, richtig und hilfreich halten. In der Ausländerpolitik tritt dieser Widerspruch vielleicht besonders deutlich zutage, ungewöhnlich ist er aber nicht. Wir sind ständig mit Regeln konfrontiert, mit denen wir uns auseinandersetzen und zu denen wir uns verhalten müssen. Jedes Verkehrsschild im Straßenverkehr ist die Manifestation von Regeln – die wir oft genug und wider besseres Wissen ignorieren. Und mit diesen Widersprüchen müssen wir uns befassen: Der Soziologe Luc Boltanski weist darauf hin, dass es notwendig ist, die Kluft zwischen der gegebenen sozialen Welt und den moralischen Erwartungen der Akteure sichtbar zu machen (Boltanski 2010, S.56).

Unsere Haltung prägt die innere Beweglichkeit, mit der wir bereit sind, uns mit Regeln auseinanderzusetzen. Und diese Auseinandersetzung ist wichtig, denn wir erfahren derzeit, dass die Regeln immer neu ausgelegt werden und das nicht immer in einer Form, die unser vollstes Vertrauen genießt (wir erinnern uns: 40 Eltern im Monat). In der Arbeit mit jungen Flüchtlingen haben wir v. a. das Mandat, die Interessen der Minderjährigen zu vertreten und zu schützen. Ohne ein belastbares Vertrauensverhältnis zu dem Minderjährigen können Vormünder und Betreuer/innen ihrem Auftrag kaum gerecht werden. Das heißt auch, einen konstruktiven Umgang mit Enttäuschungen zu finden. Denn diese gehören unweigerlich dazu. Parteilichkeit, Offenheit und Kritikfähigkeit sind Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen, die wir voneinander einfordern sollten.

## Handlung

Wissen und Haltungen bleiben ohne Konsequenzen, wenn sie sich nicht im Handeln niederschlagen. Die Geschichte ist voll von Menschen, die trotz bestem Wissen und Überzeugung keinerlei Konsequenzen für ihr Handeln gezogen haben. So wissen wir bspw. seit Jahren, dass unser Lebensstil den Klimawandel begünstigt. Und obwohl wir überwiegend diesen ablehnen, ändern wir nicht grundlegend unser Konsumverhalten.

Deswegen braucht es regelmäßig Rückkopplungen zwischen Wissen, Haltung und Handlung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Die Frage ist, ob und wie wir uns gerecht werden können. Wenn wir unsere Handlungen nicht regelmäßig reflektieren, wird unsere Haltung stärker durch unser Handeln geprägt als andersherum. Denn natürlich beeinflusst unser Handeln auch unsere Haltungen, denn wir sind Realisten und bedürfen einer Ge-

wohnheit. Damit reproduzieren wir aber im Zweifel permanent eine Realität, die wir eigentlich ablehnen. Und von der wir wissen können, dass sie abzulehnen ist. Um aber den Konsequenzen der Reflexion unseres Handelns Platz einzuräumen, braucht es Freiräume, um Handeln zu erproben. Ohne die Aussicht auf Variation und Offenheit braucht es keine Suche nach Alternativen. Die Herausforderung besteht darin, diese Freiräume zu schaffen. Das muss notwendigerweise zusammen mit den Minderjährigen erfolgen. Hier (aber auch schon vorher) setzt ernsthafte Partizipation und Selbstbestimmung der Minderjährigen ein. Denn nicht nur die engagierten Fachkräfte in der Arbeit mit jungen Flüchtlinge brauchen Freiräume, sondern die Jugendlichen selbst. Diese müssen sich organisieren können, lernen, ihre Interessen durchzusetzen und die verschlungenen Wege der Problemlösung entdecken können.

Hierfür braucht es zusätzlich Transparenz, um Handlungen nachvollziehbar und übertragbar zu machen. Diese Transparenz sollte sowohl nach innen als auch nach außen wirken. Es muss für alle Beteiligten, idealerweise aber auch für Unbeteiligte ersichtlich sein, worauf die Handlungen abzielen. Nur so können wir voneinander lernen und gute Beispiele generieren, die zur Nachahmung animieren. Denn auch wenn es viele gute Beispiele für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen gibt, ein wesentliches Manko ist die Übertragbarkeit dieser guten Erfahrungen. Während es in anderen Bereichen des Sozialen eine weit entwickelte Praxisforschung gibt, steckt diese bei minderjährigen Flüchtlingen noch in den Kinderschuhen. Insofern müssen wir die benötigten Informationen auf anderem Wege generieren, und das gelingt v. a. durch Ausprobieren und an den Erkenntnissen teilhaben lassen. In der Konsequenz bedeutet das, dass wir unser Handeln und das Handeln anderer verstärkt zum Thema machen müssen.

## Vernetzung

Streng genommen handelt es sich bei der Vernetzung um eine spezifische Form des Handelns. Aber sie ist ein so zentrales Merkmal für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen, dass es sich lohnt, sich dem Thema Vernetzung zuzuwenden. So wie in wahrscheinlich allen Bereichen des Sozialen haben wir es in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen mit einer hohen sozialen Differenzierung zu tun. Zudem begegnen wir sehr knappen Ressourcen: Es gibt kaum Sprachmittler, kaum Therapie- und Schulplätze, wenig qualifizierte Rechtsanwälte, kaum Banken, die einem Flüchtling ein Girokonto eröffnen würden. Wie in jeder anderen Mangelwirtschaft auch entstehen dadurch Netze, meist informell, die untereinander Dienstleistungen austauschen und sich gegenseitig helfen. Denn in vielen Fällen hilft mir weder mein Wissen (»Es gibt eine Schulpflicht«) noch meine Haltung (»Es ist ungerecht, dass jemand nicht zur

Schule gehen kann, der der Schulpflicht unterliegt«), wenn es keinen Schulplatz gibt. Vernetzung ist dann oft der einzige Weg zur Problemlösung. Das führt dazu, dass Vernetzung vielfach nicht die Strukturen ändert, die die Probleme hervorbringen, aber diese unterwandert. Vernetzung kann ein hochgradig subversives Element sein, wenn es, für Dritte nicht wahrnehmbar, Dinge ermöglicht, die andernfalls schwer umsetzbar sind. Denn die meisten Akteure haben Handlungsspielräume, die sie nutzen, wenn es der Beziehungspflege dient. Dadurch ist diese Form der Vernetzung hochgradig ambivalent: Einerseits werden Strukturen unterwandert, andererseits bleibt es ohne nachhaltige Konsequenz, weil die Probleme unter der Hand gelöst und thematisiert werden.

Vernetzung sollte daher nicht nur zu singulärer Problemlösung genutzt werden, sondern auch zur Interessensbündelung und -vertretung. Denn die Probleme sind fast überall die gleichen, aber das führt nur selten dazu, dass kollektiv nach Lösungen gesucht wird. Meistens wird noch nicht einmal das Problem als solches aufgezeigt, da man sich mit den Problemen arrangiert hat. Dabei ist es so wichtig, dass Vernetzung stattfindet, um sich über Problemlösungsstrategien auszutauschen und nach grundsätzlichen Lösungen zu suchen. Um Bedürfnisse zu artikulieren, die nicht nur Partikularinteressen widerspiegeln, sondern die Bedürfnisse einer ganzen Branche. Dazu gehört auch, dass Entscheidungsträgern von Problemen aus der Praxis berichtet wird, dass politische Lösungen vorgeschlagen werden. Wenn man sich alleine damit beschäftigen würde, was die kommunalen Behörden für Handlungsspielräume haben und wie man die kommunalen Behörden anhalten könnte, die Entscheidungsspielräume jeweils zugunsten des Minderjährigen zu nutzen (»best interests of the child«), dann wäre schon viel gewonnen. In der Stadt Bonn gab es im Jahr 2010 ein solches Beispiel. Dort hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dass die Ausländerbehörde den Handlungsspielraum bei der Erteilung von Duldungen und Aufenthaltserlaubnissen zugunsten der Antragstellenden nutzt. Aber solche Veränderungen müssen von der Basis angeregt werden.

## Ausblick

Die Akteure der Flüchtlings- und Jugendhilfe spielen bei der Diskussion um die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen in Deutschland eine entscheidende Rolle. Wenn es ihnen gelingt, ihre Leistungen, ihre Möglichkeiten und ihr Wissen einzubringen, können sie der permanenten Not-Argumentation ein konzeptuelles Denken entgegenhalten. Um öffentliche und politische Wirkung zu erzielen, muss quantitativ und qualitativ beschrieben werden, welche Bedarfe die geflüchteten Minderjährigen haben und welche